



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Förderaufruf Kommunale Pflegekonferenz
---------------	---

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1: Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Anlage 2: Bewerbungsbogen des Bodenseekreises Anlage 3: Projektzeitschiene (stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
----------	--

Sachvortrag :	Frau Bolien, Mitarbeiterin bei der Sozi- alplanung	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Die Verwaltung wird mit der Implementierung der kommunalen Pflegekonferenz entsprechend des vorgestellten Konzeptes beauftragt, vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	02.11.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	70.500	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 1. Jahr	47.000	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	23.500	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	60.000	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 1. Jahr	40.000	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	20.000	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	31.80.08	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	04*		
Sachkonto:	40*		
Zur Verfügung stehende Mittel:	2021: 7.000/ 2022: 3.000		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat einen Förderaufruf für „Kommunale Pflegekonferenzen“ veröffentlicht (siehe Anlage 1). Antragsberechtigt sind die Stadt- und Landkreise und können Fördermittel bis zu 60.000 Euro erhalten. Der gesetzliche Rahmen wurde durch das Landespflegestrukturgesetz geschaffen.

Das Land beabsichtigt mit der Förderung, Kommunen in ihrer zentralen Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur zu stärken. Durch die Einführung einer kommunalen Pflegekonferenz haben Kommunen die Möglichkeit, Strukturen zu entwickeln, um den heutigen Anforderungen an eine leistungsfähige, nachhaltige und sozialraumorientierte Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur für Menschen, die aufgrund ihres Alters, wegen Krankheit oder Behinderung auf diese angewiesen sind, zu entsprechen.

Der Bodenseekreis hat fristgerecht zum 30.09.2020 einen Antrag auf Förderung (siehe Anlage 2) gestellt. Die Projektlaufzeit beträgt 18 Monate.

Voraussetzung für eine Förderung ist der Gremienbeschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit. Dieser Beschluss kann nachgereicht werden.

2. Sachverhalt:

Die soziale Infrastruktur wird im Bodenseekreis schon seit Jahrzehnten durch systematische Netzwerkarbeit gestaltet. Beteiligte dieser Netzwerke sind in allen relevanten Bereichen neben den professionellen Akteuren (Leistungserbringer und Leistungsträger), die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen sowie engagierte Bürger. Im Bodenseekreis bestehen Netzwerke u.a. in den Feldern Altenhilfe, Behindertenhilfe, Gemeindepsychiatrie und Bürgerschaftlichem Engagement. Die Geschäftsführung der Netzwerke liegt größtenteils bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialplanung des Landratsamtes.

Trotz der guten Bedingungen stoßen die Netzwerke im Bodenseekreis bei der Gestaltung der sozialen Lebensbedingungen an ihre Grenzen. Es zeigt sich, dass der Landkreis nicht der richtige Planungsraum ist, wenn eine wohnortnahe, soziale Infrastruktur gestaltet werden soll. Denn Bürger engagieren sich bevorzugt in ihrem Wohnumfeld. Sie erwarten ein Beratungsangebot in ihrem Rathaus vor Ort und wenn sie Unterstützungsbedarf haben, wünschen sie sich Lösungen vor Ort.

Durch die Ausschreibung „Kommunale Pflegekonferenz“ möchte die Verwaltung Kommunen im Bodenseekreis einen finanziellen Anreiz bieten, damit sie ihre Steuerungsfunktion im Bereich Pflege ausbauen bzw. stärken.

Im Rahmen der Projektförderung muss aufgrund des Finanzierungsplans die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden auf zwei beschränkt werden. Sollten sich mehr als zwei Gemeinden auf den Weg machen wollen, muss eine Auswahl durch den Landkreis getroffen werden.

Geplantes Vorgehen (siehe Projektzeitschiene Anlage 3):

Januar 2021:

Veranstaltung auf Landkreisebene als Auftakt zur Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenzen. Eingeladen werden die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung sowie Vertreter der Kostenträger und der Verbände der Wohlfahrtspflege. Der Vorsitz liegt beim Landrat. Ziel dieser Veranstaltung ist die Sensibilisierung für das Thema sowie die Gewinnung von zwei Kommunen, eine Pflegekonferenz auf lokaler Ebene einzurichten.

September 2021 bis März 2022:

Nach der Herbeiführung eines politischen Beschlusses im Gemeinderat, wird die kommunale Pflegekonferenz eingeführt. Je nach den lokalen Gegebenheiten in den zwei Gemeinden, werden Pflege- und Unterstützungsinfrastrukturen für Menschen entwickelt, die aufgrund ihres Alters, wegen Krankheit oder Behinderung auf Hilfe angewiesen sind.

Methodisches Vorgehen: Erstellung der Ist-Analyse mit Diskussion der örtlichen Akteure. Die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen werden dem Gemeinderat vorgelegt. Die abgestimmte Planung wird von den Akteuren vor Ort umgesetzt.

April bis Juni 2022:

Die Strukturen sind gefestigt und werden fortgeführt mit dem Ziel, sie langfristig in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde zu verorten. Die Ergebnisse der kommunalen Pflegekonferenzen werden am Ende der Projektlaufzeit ausgewertet und dienen dem Landkreis als sozialplanerisches Instrument. Die evaluierten Ergebnisse werden als Anreiz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen für weitere Kommunen genutzt.

Rolle des Landkreises in der Pflegekonferenz

Die Sozialplanung des Landkreises bietet den im Projekt beteiligten Kommunen fachliche Beratung und den Transfer in die Netzwerke der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Gemeindepsychiatrie und des Bürgerschaftlichen Engagements an. Die Sozialplanung unterstützt die Gemeinden während der Projektlaufzeit bei der Antragsstellung von Förderprogrammen und setzt die Kreispolitik und die Kommunale Gesundheitskonferenz über die Inhalte der einzelnen Planungen in Kenntnis. Die Sozialplanung ist in Kontakt mit weiteren interessierten Gemeinden, die ihre sozialplanerische Steuerungsfunktion ausbauen wollen. Langfristiges Ziel der Sozialplanung ist die Bildung von regionalen Planungsräumen und Planungszirkel zur Gestaltung von bedarfsgerechten Pflege- und Unterstützungsstrukturen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Implementierung der kommunalen Pflegekonferenz fallen Aufwendungen für den gesamten Projektzeitraum von 18 Monaten in Höhe von 70.500 Euro an. 60.000 Euro Fördermittel wurden beim Land beantragt. Die Verwaltung sieht in ihrem Antrag vor, diese Zuwendungen zwischen den zwei beteiligten Kommunen und dem Landkreis in gleichen Teilen aufzuteilen. Der Eigenanteil in Höhe von 10.000 Euro soll in Form von Personal- und Sachkosten vom Landkreis getragen werden.

Für das Jahr 2021 ergeben sich somit Nettokosten in Höhe von 7.000 Euro. Diese sind im Haushaltsentwurf 2021 eingeplant. Im Jahr 2022 sinken diese auf 3.500 Euro.